

VORANMELDUNG FÜR DAS SCHULJAHR 2027/28

BUNDESHANDELSAKADEMIE
& BUNDESHANDELSSCHULE
JusHAK
EISENSTADT
Bad Kissingen-Platz 3 | 7000 Eisenstadt
+43 2682 646 08 | UID-Nummer: ATU42544811
office@bhak-eisenstadt.at | www.bhak-eisenstadt.at



männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐

Familienname: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ): _____

Anmeldung für:

Berufsbildende Höhere Schule (BHS) 5-jährig

- ☐ HAK
☐ JusHAK

Berufsbildende Mittlere Schule (BMS) 3-jährig

- ☐ HAS

☐ Interesse am verstärkten Arbeiten mit Cool (Cooperatives Offenes Lernen)

Für die Anmeldung (im Zeitraum vom 08. Februar bis 27. Februar 2027) erforderlich:

- ☐ Anmeldebogen (oder Ergänzungsformular-Voranmeldung)
- ☐ Original der Schulnachricht des laufenden Schuljahres
- ☐ Originalzeugnis der 8. Schulstufe (falls sich der Bewerber bereits in der 9. Schulstufe befindet)
- ☐ Vormundschaftsdekret (falls die Erziehungsberechtigten nicht die Eltern/Mutter/Vater sind)
- ☐ Elternfragebogen
- ☐ Notfalladresse
- ☐ E-Card
- ☐ Staatsbürgerschaftsnachweis
- ☐ Geburtsurkunde
- ☐ Meldezettel Schüler/in und aller Erziehungsberechtigten

Derzeit besuchte Schule (MS, NMS, AHS Unterstufe, ... und evtl. Schulname):

Ich habe mich bereits an folgender(n) Schule(n) für das kommende Schuljahr angemeldet:

Erklärung des Erziehungsberechtigten:

Hiermit nehme ich zur Kenntnis, dass gemäß § 6 Abs.4 des Schulunterrichtsgesetzes in der derzeit geltenden Fassung eine für eine bestimmte Schulart abgelegte Aufnahmeprüfung für dasselbe Schuljahr nicht wiederholt werden darf. Gemäß § 8 des obcit. Gesetzes berechtigt die erfolgreiche Ablegung einer Aufnahmeprüfung – bei Erfüllung der sonstigen Aufnahmevoraussetzungen – zur Aufnahme in alle Schulen derselben Schulart in jenem Schuljahr, für das sie abgelegt wurde, sowie in den beiden folgenden Schuljahren. In gleicher Weise berechtigt die erfolgreiche Ablegung der Aufnahmeprüfung in eine berufsbildende höhere Schule auch zur Aufnahme in eine berufsbildende mittlere Schule. Unbeschadet davon ist jeder Aufnahmebewerber jedoch zur nochmaligen Ablegung der Aufnahmeprüfung in den beiden Schuljahren berechtigt, die jenen, für das die Prüfung abgelegt wurde, folgen. Macht ein Aufnahmebewerber von diesem Recht Gebrauch, so ist dem Aufnahmeverfahren jeweils das bessere Prüfungsergebnis zugrunde zu legen.

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Ort, Datum

Vor- und Familienname des Erziehungsberechtigten, evtl. Unterschrift